

Abstriche bei der Behindertenhilfe

Der Kanton schraubt am Modell zur Behindertenhilfe, das sich schweizweit einen Namen gemacht hat, aber noch immer in der Pilotphase steckt. Behindertenverbände sind alarmiert.

Montag 28. Oktober 2019 06:42
von **Brigitte Walser**



Die Grundidee: Wer auf Behindertenhilfe angewiesen ist, soll vermehrt selber bestimmen können, wie er das Geld einsetzt. (Bild: Isabel Mäder)

Es war als grosser Wurf geplant: Das Behindertenkonzept, das sich als «Berner Modell» einen Namen gemacht hat, sieht vor, dass der Kanton nicht länger Wohnheime finanziert, sondern Erwachsene mit Behinderungen direkt unterstützt. Diese können so selber entscheiden, wie und wo sie leben. 2016 wurde der Systemwechsel mit Pilotprojekten gestartet und hätte gemäss ersten Plänen inzwischen abgeschlossen sein sollen. Stattdessen hat die kantonale Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) das viel gelobte Projekt eingefroren und plant Abweichungen vom eingeschlagenen Weg. Die Behindertenverbände sind alarmiert.

Am Grundsatz des 2011 beschlossenen Systemwechsels hält die GEF zwar fest: Behinderte sollen auch dann Finanzhilfe für die Betreuung erhalten, wenn sie nicht im Heim, sondern in den eigenen vier Wänden wohnen. Doch die Direktion widerruft Umsetzungspläne, die der Grosse Rat mit einem Bericht 2016 einstimmig zur Kenntnis genommen hatte. In diesen Plänen war zum Beispiel vorgesehen, dass Angehörige, die das Zuhauseleben ermöglichen, als Assistenzpersonen anerkannt werden. Sie erhalten einen Arbeitsvertrag und Lohn. Davon weicht die GEF nun ab: Angehörige sollen nicht als Assistenzpersonen, sondern im Rahmen eines definierten Freibetrags entschädigt werden. Damit zeichnet sich ab, dass sie gegenüber dem Pilotprojekt geringer entschädigt werden.

Planungsänderungen gibt es auch bei der Abklärung: In den Pilotprojekten bestimmte eine unabhängige Stelle den individuellen Bedarf jeder behinderten Person mit einem eigens entwickelten Abklärungstool. Diesem Instrument – Vibel genannt – hat die GEF den Rücken gekehrt. Im Sommer teilte sie die Umstellung auf ein Tool mit, das auch andere Kantone verwenden. Sie will die Abklärung vereinfachen. Für Betroffene ist die richtige Einstufung zentral.

«Heimatschutz für Heime»

Behindertenverbände befürchten ausserdem, dass die Direktion Behindertenheime nicht in die unternehmerische Freiheit entlässt, sondern stattdessen Heimplätze weiterhin kontingiert.

**«Das Pilotprojekt hat zu hohe Erwartungen geweckt» Peter Seiler
Projektleiter ad interim
des Berner Modells**

«Das wäre Heimatschutz für Heime, es würde unternehmerisches Handeln behindern», warnt etwa Käthi Rubin, Geschäftsführerin von Insieme Kanton Bern. Gemäss ihrem Verein, der sich für Menschen mit geistiger Behinderung einsetzt, limitieren die geplanten Änderungen die Wahlmöglichkeiten, stellen Heimeintritte in den Vordergrund und verhindern innovative Lösungen. «Die Neuausrichtung darf nicht dazu führen, dass Eltern nur die Möglichkeit bleibt, ihre erwachsenen Söhne und Töchter in eine Institution zu geben», fordert Rubin.

Auch die Kantonale Behindertenkonferenz (KBK) setzt Fragezeichen, etwa zu weiteren geplanten Kostensteuermitteln oder zu Änderungen bei der Bedarfsermittlung: «Die Abklärungsstelle muss unabhängig und kompetent sein, denn mit der Abklärung steht und fällt das neue Modell», sagt Geschäftsleiterin Yvonne Brütsch. Das Gespräch mit den Betroffenen sei das Kernstück der Abklärung, darauf könne nicht verzichtet werden. Fragen gebe es auch zu den Kostenberechnungen der GEF, diese seien lückenhaft.

Die Kosten sind es, welche die GEF von den 2016 formulierten Plänen abweichen lässt. Eine Zwischenanalyse habe ergeben: Fahre man auf jenem Kurs weiter, müsste der Kanton statt bisher 250 Millionen Franken künftig 350 Millionen für die Behindertenhilfe ausgeben, teilte die GEF vor einem Jahr mit. «Diesen Kostensprung können wir nicht verantworten», sagt die zuständige Amtsvorsteherin Astrid Wüthrich.

Zwar hat sich der Grosse Rat im Vorfeld zu den Finanzen geäussert, aber lediglich festgehalten: Die Kosten für die gleiche Anzahl Bezüger darf durch den Wechsel nicht steigen. Keine Angaben machte er für den Fall, der nun eingetroffen ist: Mit dem neuen Modell steigt die Anzahl Bezüger. Deswegen sah sich die GEF zu «grundlegenden Änderungen» veranlasst. Sie rechnet nun mit Mehrkosten von rund 20 Prozent.

Die Rolle der Begleitgruppe

«Das Pilotprojekt hat zu hohe Erwartungen geweckt, zu viele Wünsche erfüllt und lässt uns fast keine Möglichkeiten, die Kosten zu steuern», sagt Peter Seiler. Der Leiter eines Beratungsbüros leitet für die GEF das Projekt Berner Modell ad interim. Weder er noch Amtsleiterin Wüthrich noch SVP-Regierungsrat und GEF-Direktor Pierre Alain Schnegg

waren bei den Umsetzungsplänen 2016 im Amt. Die Pilotprojekte wurden unter dem SP-Vorgänger Philippe Perrenoud aufgegleist.

Beteiligte Organisationen kritisierten, sie würden seit einiger Zeit bei der Planung aussen vor gelassen, obwohl sie als Begleitgruppe eingesetzt worden seien. «Ein substanzieller Austausch mit dem Kanton fand kaum noch statt, wir wurden zu Informationsempfängern», sagt Brütsch von der Behindertenkonferenz. Die GEF bestätigt auch hier eine Kursänderung. «Die Verbände wurden früher zu stark einbezogen, wir haben das korrigiert», sagt Wüthrich. «Wir nehmen die Begleitgruppe ernst, aber bestimmen kann sie nicht», so Projektleiter Seiler.

Auf Basis der abgeänderten Umsetzungspläne erarbeitet die GEF nun eine Gesetzesvorlage, mit der das Berner Modell regulär eingeführt werden soll. Diese soll gemäss aktualisiertem Zeitplan nächstes Jahr in die Vernehmlassung geschickt werden.

Erfahrungen mit dem Pilotprojekt

Im «Wohnheim im Dorf» mit Standorten in Bleienbach und Langenthal wohnen und arbeiten 46 erwachsene Menschen mit einer Behinderung. Das Wohnheim wendet das Berner Modell im Rahmen des Pilotprojekts bereits seit über zwei Jahren an. Gesamtleiter Res Stuker beschreibt, was das heisst: «Alle Personen wurden neu eingestuft und bezahlen nun Rechnungen für individuell bezogene Leistungen.»

Der administrative Aufwand sei gross gewesen, erinnert sich Stuker. Der Modellwechsel liess aber Lösungen zu, die sonst nicht möglich gewesen wären. Stuker zählte im Jahresbericht 2017 drei Beispiele auf: Im Wohnheim lebt und arbeitet ein junger Mann, der ausserdem ein Atelier ausserhalb des Heims besucht, das er bisher privat finanzierte.

Die Tatsache, dass die Leistungen im Berner Modell individuell bezahlt werden, führte zu folgender Änderung: Das Wohnheim erlässt dem jungen Mann für die Zeit seiner Abwesenheit den Tarif für Arbeitsbegleitung, sodass er diesen Betrag stattdessen im Atelier ausserhalb des Heims einsetzen kann.

Ein anderer junger Mann, der tagsüber ein Atelier im Wohnheim besucht, wollte zu Hause ausziehen, fand aber keinen geeigneten Wohnplatz in einer Institution. Nun lebt er in einer betreuten Wohngemeinschaft und finanziert die Begleitung, die er dort benötigt, mit Assistenzbeiträgen, die das Berner Modell vorsieht.

Als drittes Beispiel beschreibt Stuker eine Frau, die aus dem Wohnheim aus- und in eine eigene Wohnung einzog, wo sie von Personen aus dem familiären Umfeld unterstützt wird, die Assistenzbeiträge erhalten. Der Auftrag des Heims für die Frau sei damit beendet worden, schreibt Stuker. Der Heimleiter beteiligte sich am Pilotprojekt, weil die Selbstbestimmung im heutigen System seiner Meinung nach einer Verbesserung bedarf und weil er sich Hinweise erhoffte, wie sich das Wohnheim für die Zukunft rüsten kann.

Das Heim kann das Pilotprojekt weiterführen, auch wenn das Modell nun überprüft wird und dadurch etwas Schwung verloren gegangen ist, wie der Heimleiter sagt, der auch Vorstandsmitglied der unabhängigen Abklärungsstelle ist.

Montag 28. Oktober 2019 06:42
von **Brigitte Walser**